

Niederschrift

über die 48. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **18.06.2009**, 17:10 Uhr,
Aula der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, Auf dem Dorn 14, 48161 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gerhard Ahrens, Wolfhard Ediger, Christian Hinzmann, Ingeborg Hißmann, Bernd Krekeler, Christine Mühlen, Angela Stähler, Elisabeth Westrup, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Philipp Hagemann, Thorsten Kornblum, Manfred Rösmann, Dr. Hubert Sanetra, Petra Seyfferth
ab 17.58 Uhr (TOP 7.1.6),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Kai Bleker, Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP

Prof. Dr. Kurt Poll,

von der UWG-MS

Ursula Blankenstein,

Vertreter des Jugendforums

Florian Weißen,

von der Verwaltung

Georg Schröder, Alois Weihermann,

für die Schriftführung

Ursula Vennemann,

für die Stenogrammaufnahme

Gerda Otte,

Es fehlten:

Anke Pallas,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 48. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-West am 18.06.2009

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 GO NW |
| <u>V/0419/2009 und</u>
<u>V/0419/2009/1</u>
OB | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Beantwortung von Anfragen |
| <u>AFW/0002/2009</u>
I | 3.1. Bahnübergang Schmitthausweg / Grienkenswell in Nienberge-Häger
Anfrage von Frau Blankenstein (UWG-MS) vom 02.06.2009 |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0254/2009</u>
III | 4.1. Brücke über den Offerbach
B-Plan Nr. 437 Albachten - südlich der Dülmener Straße |
| | 5 Anhörungen |
| <u>V/0348/2009</u>
III | 5.1. Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte" |
| <u>V/0226/2009</u>
III | 5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0245/2009</u>
III | 5.3. 18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0272/2009</u>
III | 5.4. Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge – Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Satzungsbeschluss |

- | | | |
|---|-----------|--|
| <u>V/0341/2009</u>
III | 5.5. | 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächen-nutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg
Abschließender Beschluss |
| <u>V/0359/2009</u>
III | 5.6. | Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0391/2009 und</u>
<u>V/0391/2009/1</u>
III | 5.7. | Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0212/2009</u>
IV | 5.8. | Kindertagesbetreuungsbericht 2009 |
| <u>V/0343/2009</u>
IV | 5.9. | Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Baukostenzuschüsse 2009 |
| <u>V/0290/2009</u>
V | 5.10. | Stiftung Magdalenenhospital - Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch" |
| | 6. | Vorschläge und Anregungen |
| | 6.1. | Von der Bezirksvertretung |
| <u>A-W/0014/2007</u>
I | 6.1.1. | Trennung Verkehrsströme Heroldstraße
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 14.05.2007 |
| | 6.1.2. | Bau einer durchgehenden Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer östlich der Fritz-Stricker-Straße zwischen Weseler Straße und GAD-Straße |
| <u>A-W/0003/2009</u>
I | 6.1.2.1. | Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 23.02.2009 |
| <u>A-W/0017/2009</u>
I | 6.1.2.2. | Ausbaukosten im Haushalt 2010 veranschlagen
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 26.05.2009 |
| <u>A-W/0008/2009</u>
I | 6.1.3. | Beleuchtungssituation Marktplatz Albachten
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 18.03.2009 |
| <u>A-W/0011/2009</u>
I | 6.1.4. | Zurückstellung von Sanierungs- / Investitionsmaßnahmen an der Peter-Wust-Grundschule I und II im Jahr 2009
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2009 |

- | | | |
|--------------------------|-----------|---|
| <u>A-W/0014/2009</u>
 | 6.1.5. | Sanierung der Peter-Wust-Schule
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2009 |
| <u>A-W/0015/2009</u>
 | 6.1.6. | Zebrastreifen auf der Osthofstraße in Albachten zur
Schulwegsicherung
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2009 |
| <u>A-W/0016/2009</u>
 | 6.1.7. | Parkplatzsituation vor der KiTa Wolkenburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2009 |
| <u>A-W/0018/2009</u>
 | 6.1.8. | Barrierefreier Zugang zur Sporthalle des
Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll
(FDP) vom 30.05.2009 |
| | 6.2. | Vom Jugendforum West |
| | 6.2.1. | Eingabe zur Anregung Nr. 37/2009 der AWO,
Unterbezirk Münster-Recklinghausen, Kinder u.
Jugendeinrichtung Albatros
(Einrichtung einer Skateranlage im Stadtteil Albachten) |
| | 7. | Verschiedenes |

Frau Westrup eröffnete um 17.10 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Sie begrüßte die erschienenen Mitglieder der Bezirksvertretung, den Vertreter des Jugendforums West, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Herr Weihermann bat, die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung um den neuen Punkt 4. – Zentrumserweiterung Nienberge – mündlicher Bericht zu erweitern.

Des Weiteren wolle die Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung einen Bericht zur Zentrumserweiterung Mecklenbeck geben.

Die Bezirksvertretung erklärte sich mit der Ergänzung der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung sowie der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung einverstanden.

Darüber hinaus teilte Herr Weihermann mit, dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung zu

TOP 2.1 – Vorlage V/0419/2009 und
TOP 5.7 – Vorlage V/0391/2009

jeweils eine Ergänzungsvorlage und zum TOP 5.9 – V/0343/2009 – ein Beratungsverlauf vorliege.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau Westrup gab bekannt:

- Den Jahresbericht 2008 des Caritasverbandes .
- Dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Vorlage V/0417/2009 über den Zwischenstand zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zur Kenntnis übersandt worden sei.
- Verschiedene Einladungen zu Kulturveranstaltungen.

Herr Weihermann gab bekannt:

- Dass die letzte Sitzung der Bezirksvertretung in dieser Legislaturperiode am 03.09.2009 stattfindet. Voraussichtlich werde die Bezirksvertretung im Forum für Schule und Kultur der Annette-von-Droste-Hüshoff-Schule Nienberge tagen.
- Ein Dankschreiben von Herrn Schmelting – Trägerverein Gemeinschaftsraum St. Aloysius e. V. Häger - für den gewährten Zuschuss zum Bau eines Blockhauses im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.
- Ein Schreiben der Augustin-Wibbelt-Schule und der Droste-Hauptschule in Roxel mit ausführlichem Verwendungsnachweis zum gewährten Zuschuss für Maßnahmen zum Sozialen Lernen.
- 3 Schreiben an die Eingabe der Anregungen Nr. 190/2008, Nr. 40/2009 und Nr. 1/2009 nach § 24 der Gemeindeordnung NRW:
- Ein Schreiben des Amtes für Immobilienmanagement zu Baumaßnahmen im Stadtbezirk West für das Jahr 2009. Das Schreiben lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Ein Schreiben von Anwohnern des Rottkamps 54-60 vom 08.04.2009 zum Bau der Durchfahrtsperre in der Straße Rottkamp. Das Schreiben lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Eine Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Verlagerung der Postfiliale in Münster-Nienberge zum 30.07.2009 zur Fa. Schreib+Spiel, Heko Handels GmbH, Sebastianstraße 10.

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 GO NW****Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0419/2009 und V/0419/2009/1****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
62/2009	Herr Koch beantragt für die Straßen Wierling und Rottkamp 1. die Einstellung des Busverkehrs, 2. die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, 3. das Aufbringen von Zebrastreifen, 4. keine Aktivierung des Hub-Pollers, 5. eine Entschärfung der Verkehrssituation vor dem Claudius-Kindergarten und 6. den Bau von zumindest einem Bürgersteig.	1. Verwaltung 2. Bezirksvertretung Münster-West 3. Verwaltung 4. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft 5. Verwaltung zur Vorprüfung 6. Bezirksvertretung Münster-West
66/2009	Herr Thoran regt an, die Halteverbotregelungen auf der Altenberger Straße ab Sebastianstraße bis zur Kreuzung Hägerstraße sowie ca. 500 m entlang der Hägerstraße auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.	Verwaltung
73/2009	Frau Sarres regt an, die bestehenden Grünflächen im Bereich Gievenbeck/ Auenviertel zu erhalten und von weiteren Erteilungen von Baugenehmigungen abzusehen.	Verwaltung zur Vorprüfung
77/2009	Herr Delker regt an, die Ampelschaltung auf der Grevener Straße zwischen Kristiansandstraße und Yorkring so zu schalten, dass man bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h eine "grüne Welle" erhält.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 62/2009 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West und wird den Mitgliedern des Rates der Stadt Münster in der Sitzung am 24.06.2009 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 66/2009, 73/2009 und 77/2009 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 24.06.2009 bekannt gegeben.

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage einschließlich Ergänzung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung	Beantwortung von Anfragen
Punkt 3.1 der Tagesordnung AFW/0002/2009	Bahnübergang Schmitthausweg / Grienkenswell in Nienberge-Häger Anfrage von Frau Blankenstein (UWG-MS) vom 02.06.2009

Von Frau Blankenstein lag folgende Anfrage vor:

Frau Blankenstein (UWG-MS)
in der Bezirksvertretung Münster-West

Anfrage Nr. AFW/0002/2009
vom 02.06.2009

Bahnübergang Schmitthausweg/Grienkenswell in Nienberge-Häger

In dem vorgenannten Bereich fanden umfangreiche Maßnahmen der Verkehrssicherung statt, die auch den Anliegern des Schmitthausweges unerklärbar sind. Nach einem Ortstermin an der genannten Stelle bitten wir nunmehr um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Welchem Zweck dient diese Maßnahme?*
Eine überdimensionierte Ampelanlage mit 2 doppelten Ampeln am Bahnübergang vom Schmitthausweg sowie am Wirtschaftsweg Grienkenswell und einer noch vorgeschalteten Ampelanlage lassen vermuten, dass eine Erschließung des Grundstückes des an der Hägerstraße liegenden Agrarhandels nunmehr über Grienkenswell/Schmitthausweg beabsichtigt ist.
Diese Vermutung wird noch durch die vom Grienkenswell eingerichtete nach links abknickende Vorfahrt sowie den neuerdings vorhandenen "Schilderwald" bestärkt.
2. *Sollten wir mit unserer Vermutung richtig liegen stellt sich die Frage, ob die Beschaffenheit des Schmitthausweges (ausgebauter Wirtschaftsweg) neben der Belastung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zusätzlich noch Schwerlastverkehr verkraften kann. Ist eine Verbreiterung mit einem entsprechenden Unterbau dieses Wirtschaftsweges vorgesehen?*
3. *Welche Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt sind zur Sanierung des Wirtschaftsweges Grienkenswell geplant? Die vorhandene Decke wurde durch die baulichen Maßnahmen zusätzlich noch stark in Mitleidenschaft gezogen.*
4. *Werden die unter 2. und 3. angesprochenen Maßnahmen ggf. mit dem Ausbau der Zuwegung zum Agrarhandel in Angriff genommen?*
5. *Wie stellt man sich die Verkehrssicherung für die Anlieger, die Fußgänger und Radfahrer vor? In diesem Bereich handelt es sich zu bestimmten Zeiten überwiegend um Kindergarten- und Schulkinder; weder ein Fuß- noch ein Radweg ist hier vorhanden.*
6. *Im Bereich Bahnübergang Hägerstraße ist die Bus-Wartehalle u. a. für den Schulbus geplant. Wie steht es hier um die Verkehrssicherheit?*

Die Bezirksvertretung nahm die allen Mitgliedern vorliegende Antwort des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung NEU

Berichte

Punkt 4.1 der Tagesordnung Mündlicher Bericht

Zentrumserweiterung Nienberge

Herr Schröder gab einen Sachstandsbericht zur geplanten Zentrumserweiterung Nienberge.

Er teilte u. a. mit, dass der vorgesehene Betreiber für den Vollsortimentermarkt aufgrund der zu gering bemessenen Anzahl der Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehe.

Aus diesem Grund schlage die Verwaltung vor, das Gebäude um 7 m nach Süden zu verschieben um dadurch zusätzliche Parkflächen im nördlichen Bereich des Gebäudes zu erhalten. Für diesen Fall stünde der Betreiber eines Frischemarktes zur Verfügung.

Frau Hißmann und Frau Blankenstein äußerten Bedenken gegen die Verschiebung des Gebäudes nach Süden und bemängelten insbesondere die kurzfristige und nur mündliche Berichterstattung.

Nach Diskussion nahm die Bezirksvertretung den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0254/2009

Brücke über den Offerbach B-Plan Nr. 437 Albachten - südlich der Dülmener Straße

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Brücke über den Offerbach wird auf der Grundlage des Bauwerkplanes BW-Nr. 445 gebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Neubau der Brücke Baukosten in Höhe von 88.000 € und für die Unterhaltung der Brücke 900 € / Jahr entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Produktgruppe 1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen 2009	88.000 €
Investitionsmaßnahme 4005	Offerbach-Brücke, BG Albachten-W., BP, 437	

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0348/2009

Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (vgl. Anlage 1 der Vorlage) ersichtlich.
2. Der Rat nimmt den vorläufigen Maßnahmenvorschlag für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Gievenbeck“ (vgl. Anlage 2 der Vorlage) als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Gievenbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass
 - 3.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 3.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
 - 3.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;
 - 3.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0226/2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Das Planzeichen für Elektrizität im Bebauungsplan wird vom bislang geplanten Standort im Hauptgebäude an den vorhandenen Standort verschoben und die Begründung entsprechend geändert (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage).
- 1.1.2 Die im Einzelnen bezeichneten Arten der baulichen Nutzung werden aufgrund der nunmehr durch den Vorhabenträger konkretisierten Planung geändert (Anlage 1, Punkt 3 der Vorlage).
- 1.1.3 Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wird im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Überlegung, die Verbindung zwischen Haus Kump und dem HBZ nur in Grundpositionen in der Planung abzustecken (Anlage 1, Punkt 2.1 der Vorlage).
- 1.2.2 Der Annahme, die Festsetzungen des Bebauungsplanes könnten das Bodendenkmal und das Baudenkmal (Fachwerkspeicher) beeinträchtigen (Anlage 1, Punkt 2.2 der Vorlage).
- 1.2.3 Der Forderung, durch Festsetzungen im Bebauungsplan die zukünftige Nutzung der Anlage Haus Kump auch für die Öffentlichkeit zu garantieren (Anlage 1, Punkt 2.3 der Vorlage).
- 1.2.4 Dem Einwand gegenüber der Zulässigkeit von Werbeanlagen bis zur Traufkante (Anlage 1, Punkt 2.4 der Vorlage).
- 1.2.5 Der Bitte, den kulturhistorische Hintergrund von Haus Kump klarer darzustellen (Anlage 1, Punkt 2.5 der Vorlage).
- 1.2.6 Der Ansicht, der Modersohnweg sei im Bebauungsplanverfahren zu erwähnen (Anlage 1, Punkt 2.6 der Vorlage).

2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Bau-gesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 473 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Kosten und Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 473 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0245/2009**

**18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 18. FNP-Änderung wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Das im Bereich der geplanten Parkplatzanlage dargestellte Sondergebiet wird um die Kennzeichnung mit dem Planzeichen „Öffentliche Parkfläche“ ergänzt (s. Anlage 1 der Vorlage).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der 18. FNP- Änderung nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Forderung der Bezirksregierung, die im Bereich der geplanten Parkplatzanlage gewählte Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung *Bildung* durch die eindeutige Darstellung einer Parkplatzanlage zu ändern (s. Anlage 1 der Vorlage).
2. Der geänderte Entwurf der 18. FNP- Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP- Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die FNP- Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0272/2009**

**Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge – Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 523 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0341/2009**
**34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg
Abschließender Beschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg im Stadtteil Nienberge wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0359/2009**
**Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG-MS) bei 2 Gegenstimmen (GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße vorgetragenen Stellungnahmen wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 **nicht** gefolgt:

1.1.1 Der Anregung, zum Schutz eines Gebäudes im Außenbereich am Stodtbrockweg aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1a der Vorlage).

- 1.1.2 Den Bedenken, dass durch die Planung Verkehrsteilnehmer freie Sicht auf ein Grundstück erhalten und sich dadurch die Intimität und die Freiraumnutzung verschlechtert (Anlage 1, Punkt 1b der Vorlage).
- 1.1.3 Den Bedenken, dass durch die Nordumgehung die Gefahr von Staunässe auf einem Grundstück am Stodtbrockweg erhöht wird (Anlage 1, Punkt 1c der Vorlage).
- 1.1.4 Den Bedenken, dass die Verkehrsprognose fehlerhaft ist und deshalb die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für den Lärmschutz ebenfalls falsch sind (Anlage 1, Punkte 2 und 7 der Vorlage).
- 1.1.5 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung eine Zunahme der Lärm- und Abgasimmissionen erfolgt und dadurch die Lebensqualität erheblich vermindert wird (Anlage 1, Punkt 3a der Vorlage).
- 1.1.6 Den Bedenken, dass durch die Anbindung der Bredeheide an die Nordumgehung eine Abkürzung geschaffen wird, durch die Verkehrszunahmen und Verkehrsgefährdungen zu erwarten sind (Anlage 1, Punkt 3b der Vorlage).
- 1.1.7 Den Bedenken, dass sich durch den Bau der Nordumgehung negative Auswirkungen auf den Einzelhandel von Roxel ergeben (Anlage 1, Punkte 3c und 10 der Vorlage).
- 1.1.8 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung die Naherholungsmöglichkeiten im Bereich der Bredeheide stark eingeschränkt werden (Anlage 1, Punkt 3d der Vorlage).
- 1.1.9 Der Anregung, dass wegen der Überschreitung der Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan auszuweisen sind (Anlage 1, Punkt 8 der Vorlage).
- 1.1.10 Der Anregung, dass für ein Wohnhaus an der Roxeler Straße Lärmschutzmaßnahmen oder finanzielle Entschädigungen vorzusehen sind und den Bedenken, dass durch Blendvorgänge unzumutbare Störungen auftreten (Anlage 1, Punkt 9 der Vorlage).
- 1.1.11 Den Bedenken, dass durch die fehlende Festsetzung einer Lärmschutzwand ein Wertverlust von drei Wohngebäuden am Stodtbrockweg eintritt und der Anregung, dass der Einbau von Lärmschutzfenstern in diesen Gebäuden erforderlich ist (Anlage 1, Punkt 11b der Vorlage).
- 1.1.12 Den Bedenken, dass landwirtschaftliche Nutzflächen durch den Bau der Nordumgehung durchschnitten werden und sich dadurch negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Betriebe ergeben (Anlage 1, Punkt 12a der Vorlage).

- 1.1.13 Der Anregung, den Knotenpunkt Nordumgehung / Stodtbrockweg nicht als Kreisverkehr sondern als „normale“ Kreuzung auszubauen (Anlage 1, Punkt 12b der Vorlage).
- 1.1.14 Der Anregung, auf die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen an der Nordumgehung zwischen Bredeheide und Stodtbrockweg sowie am Stodtbrockweg selbst zu verzichten (Anlage 1, Punkt 12c der Vorlage).
- 1.1.15 Der Anregung, das Lärmtechnische Gutachten zu überarbeiten, da die Auswirkungen des Kreisverkehrs am Stodtbrockweg nicht hinreichend berücksichtigt wurden (Anlage 1, Punkt 12d der Vorlage).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 **gefolgt**:
 - 1.2.1 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbverhandlungen versucht wird, einer Baumschule Ersatzflächen in Betriebsnähe zur Verfügung zu stellen, um Flächenverluste durch den Eingriff der Nordumgehung auszugleichen (Anlage 1, Punkt 11a der Vorlage).
 - 1.2.2 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen versucht wird, den landwirtschaftlichen Betrieben als Ausgleich für die Flächenverluste durch die Straßentrasse Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1, Punkt 13 der Vorlage).
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: „Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 485 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen. Hinsichtlich der Realisierungskosten wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 0039/2009 verwiesen.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0391/2009 und V/0391/2009/1**

**Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323:
Wohngebiet Sentruper Höhe
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlagen zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Mausbachstraße 12 / Scheffer-Boichorst-Straße 28 (Hauptvorlage V/0391/2009, Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.1.2 Der Anregung zur Festsetzung von zwei zusätzlichen überbaubaren Flächen für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Schmeddingstraße 1a, 1c und 1d (Hauptvorlage V/0391/2009, Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.1.3 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Schmeddingstraße 5.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0212/2009**
Kindertagesbetreuungsbericht 2009

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes zu berücksichtigen (vgl. V/0001/2009)
 - 2.3 die betrieblichen Kindertagesbetreuungsangebote weiter auszubauen und
 - 2.4 Angebote zur weiteren bedarfsgerechten Flexibilisierung von Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der Elternumfrage zu entwickeln (vgl. V/0273/2009 in Verbindung mit dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion im AKJF vom 29.04.2009).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0343/2009**

**Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des
Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Baukostenzuschüsse 2009**

Herr Weihermann gab den allen Mitgliedern vorliegenden Beratungsverlauf bekannt, wonach zusätzlich dem Sportverein Berg Fidel Vennheide vom Sportausschuss ein Zuschuss in Höhe von 3.325 € bewilligt wurde.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung so weit es sie betraf einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Der Sportausschuss fasst – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretungen Münster-Mitte und Münster-Hiltrup am 18.06.2009 - die folgenden Beschlüsse zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.:

I. Die Förderanträge der Sportvereine

- 1.1 Die Stadt lässt die Förderanträge der acht in der Anlage 1 der Vorlage unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Sportvereine unberücksichtigt, das Förderverfahren endet.
- 1.2 Die Stadt Münster lehnt die Förderanträge der sechs in der Anlage 1 der Vorlage unter Nr. 9 bis 14 aufgeführten Sportvereine ab, da sie die Anträge zurückzogen bzw. nicht ergänzten.
- 1.3 Die Stadt Münster bewilligt den **15** in der Anlage 1 der Vorlage unter Nr. 15 bis **30** aufgeführten Sportvereinen **268.126 €** Sportförderung für ihre Baumaßnahmen.
2. Die Stadt Münster bewilligt den Sportvereinen, denen sie nach Beschlusspunkt I.1.3. einen Baukostenzuschuss bewilligt, 8.291 € Zuschuss zur Förderung der sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit gemäß Anlage 2 der Vorlage.
3. Die Stadt Münster wird DJK SC Nienberge (Ifd. Nr. 16), FC Mecklenbeck (Ifd. Nr. 17), SC Westfalia Kinderhaus (Ifd. Nr. 23), Turngemeinde Münster (Ifd. Nr. 27) **und Berg-Fidel Vennheide (Nr. 30)** die nach Punkt I.1.3 und I.2. bewilligten Zuschüsse erst zahlen, nachdem die mindestens 25-jährige Sicherung der geförderten Sportstätte belegt ist bzw. die Mitgliedbeiträge auf die Mindestbeträge der Sportförderrichtlinie angehoben wurden.
4. Die Stadt Münster wird allen betroffenen Sportvereinen die gemäß Beschlusspunkt I.1, I.2, I.3 bewilligten Baukostenzuschüsse entsprechend dem nachgewiesenen Baufortschritt für die Baumaßnahmen auszahlen.
5. Die Stadt Münster behält sich Änderungen der gemäß Beschlusspunkt I.1, I.2, I.3 bewilligten Zuschüsse, von den vorstehenden Beschlüssen abweichend, vor, sofern sich bei der Durchführung bzw. Abrechnung der geförderten Maßnahmen zuschussrelevante Änderungen ergeben.

Kosten/Folgekosten

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

Die Stadt Münster finanziert aus den städtischen Mitteln, die 2009 im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung stehen, die folgenden Zuschüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I:

- 1.1 268.126 €** Baukostenzuschüsse nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3 für 15 Baumaßnahmen von 14 Sportvereinen,
- 1.2 8.291 €** Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte der Vereinsarbeit gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1.4 für 7 Baumaßnahmen von 6 Sportvereinen.

Punkt 6.10 der Tagesordnung V/0290/2009	Stiftung Magdalenenhospital - Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch"
--	---

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt „Von Mensch zu Mensch“ auf der Grundlage der in Ziffer 3 der Begründung der Vorlage genannten konzeptionellen Bestandteile ab 2010 fortzuführen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Projekt jährlich **110.000 €** aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital bereit zu stellen sind.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Stiftung stellt ab 2010 jährlich einen Betrag von **110.000 €** im Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital bereit.

Punkt 7 der Tagesordnung	Vorschläge und Anregungen
---------------------------------	----------------------------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung	Von der Bezirksvertretung
-----------------------------------	----------------------------------

Punkt 7.1.1. der Tagesordnung A-W/0014/2007	Trennung Verkehrsströme Heroldstraße Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 14.05.2007
--	---

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Kenntnis.

Punkt 7.1.2. der Tagesordnung	Bau einer durchgehenden Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer östlich der Fritz-Stricker-Straße zwischen Weseler Straße und GAD-Straße
--------------------------------------	--

Punkt 7.1.2.1. der Tagesordnung A-W/0003/2009	Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 23.02.2009
--	--

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zur Kenntnis.

Punkt 7.1.2.2. der Tagesordnung A-W/0017/2009	Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 26.05.2009
--	--

Von der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion und Herr Prof. Dr. Poll (FDP)
in der Bezirksvertretung Münster-West

A-W/0017/2009
vom 26.05.2009

Die Bezirksvertretung Münster-West beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung einen Ausgabenansatz für den Bau des Fuß-/Radweges zwischen GAD-Straße und Weseler Straße zu schaffen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

Punkt 7.1.3. der Tagesordnung A-W/0008/2009	Beleuchtungssituation Marktplatz Albachten Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 18.03.2009
--	---

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Tiefbauamtes zur Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte

Punkt 7.1.4. der Tagesordnung A-W/0011/2009	Zurückstellung von Sanierungs- / Investitionsmaßnahmen an der Peter-Wust-Grundschule I und II im Jahr 2009 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2009
--	--

und

Punkt 7.1.5. der Tagesordnung A-W/0014/2009	Sanierung der Peter-Wust-Schule Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2009
--	---

wurden wegen ihres engen Sachzusammenhanges gemeinsam behandelt.

Herr Weihermann wies darauf hin, dass Satz 1 des Antrages der SPD dem CDU/FDP-Antrag entgegen stehe. Im den übrigen Punkten stimme der SPD-Antrag mit den Intentionen des CDU/FDP-Antrages überein.

Herr Rösman erklärte für die SPD-Fraktion, Satz 1 des SPD-Antrages: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten an der Peter-Wust-Schule wie geplant durchzuführen“, zu streichen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung jeweils einstimmig die nachfolgenden Anträge:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0014/2009
vom 29.04.2009

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1. die mit Vorlage V/0799/2008 am 30.10.08 beschlossenen Sanierungs-/ Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2009 an der Peter-Wust-Schule in Mecklenbeck in Höhe von 123.000 EUR für die Dacheindeckung mit Blitzschutz an der Sporthalle der PWS I (Standort Dingbängerweg) und die Erneuerung von Fenstern im Erdgeschoß zur Straßenseite (Standort PWS II Schürbusch) vorerst zurückzustellen.*
- 2. Reparaturen zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht an der Sporthalle der PWS I und an den Fenstern im Erdgeschoß der PWS II während dieser Zeit auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.*
- 3. die vorgesehenen Sanierungsarbeiten an der Toilettenanlage (Konjunkturpaket II) am Standort Schürbusch nur im unbedingt erforderlichen Umfang vorzunehmen.*

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0014/2009
vom 29.04.2009

Die Sanierungsarbeiten an der Turnhalle sollen zurückgestellt werden. Der Neubau einer Dreifach/Zweifach-Turnhalle am gleichen Standort wird zur Prüfung beantragt.

**Punkt 7.1.6. der Tagesordnung
A-W/0015/2009**

**Zebrastreifen auf der Osthofstraße in Albachten
zur Schulwegsicherung
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2009**

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0015/2009
vom 19.05.2009

In die Osthofstraße wird im Bereich der Zuwegung „Am Haselhof“ als Querungshilfe ein Zebrastreifen auf die Fahrbahn aufgebracht und zusätzlich ausgeleuchtet.

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Kenntnis und bemängelte, dass sie sich nur auf frühere Aussagen der Verwaltung stütze.

Nach längerer Diskussion bestand in der Bezirksvertretung Übereinstimmung, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (03.09.2009) zu setzen.

Bis dahin solle die Verwaltung, unabhängig von der Fußgängerlichtsignalanlage, weitere geeignete Maßnahmen der Schulwegsicherung auf der Osthofstraße im Bereich zwischen den Straßen Am Haselhof und Sendener Stiege prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung solle ein Vertreter der Verwaltung in der Sitzung am 03.09.2009 vortragen.

**Punkt 7.1.7. der Tagesordnung
A-W/0016/2009**

**Parkplatzsituation vor der KiTa Wolkenburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2009**

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0016/2009
vom 23.05.2009

Die Bezirksvertretung Münster-West wolle beschließen:

1. *Auf der Grünfläche vor der Kindertagesstätte Wolkenburg, Lindenbreite 43, Münster, werden Rasengittersteine verlegt, um 6 Parkplätze für Pkw zu schaffen.*
2. *Unmittelbar vor der KiTa werden auf der Straße entsprechend § 40 Zeichen 136 StVO Piktogramme aufgebracht, die den Verkehr gesondert auf Kinder aufmerksam machen.*

Herr Weihermann berichtete von einem Ortstermin am 18.06.2009 mit Vertretern der Verwaltung und Frau Breuckmann von der KiTa Wolkenburg. Abgesehen davon, dass die Verwaltung übereinstimmend keinen Handlungsbedarf sehe, werde die Anlegung von 4-6 Parkstreifen mit Rasengittersteinen in einer Breite von 2,50 m und einer Länge von 20 m rund 20.000 bis 25.000 € kosten. Alternativ dazu sei die Anlegung eines 1 m x 20 m breiten Streifens mit Rasengittersteinen zum gefahrlosen Ein- und Aussteigen der Kinder innerhalb der Grünfläche möglich. Diese Maßnahme werde voraussichtlich 2.000 € kosten.

Die Maßnahme könne aus bezirkseigenen Mitteln, Sachkonto „Sonstige Sach- und Dienstleistungen“ finanziert werden. In diesem Falle würde die Maßnahme kurzfristig vom Amt für Grünflächen- und Umweltschutz umgesetzt.

Die Bezirksvertretung stimmte der Anlegung eines 1 m x 20 m breiten Streifens mit Rasengittersteinen in der Grünfläche einstimmig zu.

Mit dem Antrag der SPD ist auch der CDU-Antrag Nr. A-W/0004/2006 erledigt.

**Punkt 7.1.8. der Tagesordnung
A-W/0018/2009**

**Barrierefreier Zugang zur Sporthalle des
Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums
Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof.
Dr. Poll (FDP) vom 30.05.2009**

Von der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion und Herr Prof. Dr. Poll
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0018/2009
vom 30.05.2009

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zugang zur Sporthalle des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums vom Parkplatz aus barrierefrei zu gestalten.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

Punkt 7.2 der Tagesordnung

Vom Jugendforum West

Punkt 7.2.1 der Tagesordnung

**Eingabe zur Anregung Nr. 37/2009 der AWO,
Unterbezirk Münster-Recklinghausen, Kinder u.
Jugendeinrichtung Albatros
(Einrichtung einer Skateranlage im Stadtteil
Albachten)**

Florian Weißen erläuterte die nachfolgende Anregung vom Jugendforum West:

Das Jugendforum West unterstützt eine Skateranlage in Münster-Albachten.

Nach Diskussion berichtete Herr Ediger, dass das Sportamt bereits auf der Suche nach einem geeigneten Standort in Albachten sei. Herr Hagemann bat Herrn Weißen darum, auch in Roxel eine Befragung unter den Jugendlichen zur Einrichtung einer Skateranlage durch zu führen.

Die Bezirksvertretung bedankte sich insgesamt bei den Mitgliedern des Jugendforums West für das gezeigte Engagement in dieser Angelegenheit und befürwortete die Anregung.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Westrup teilte mit, dass die letzte Sitzung der Bezirksvertretung in dieser Wahlperiode am 03.09.2009 stattfinden werde.

Ende der Sitzung: 18:12 Uhr

gez.
Elisabeth Westrup
Vorsitz

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung